



Konzept Sonderschulung

SK 5.700

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
1.1. Ausgangslage	2
1.2. Zielsetzung & allgemeine Grundsätze	2
2. Integrierte Sonderschulung (ISR)	3
2.1. Ablauf / Zuweisungsverfahren	3
2.2. Zielsetzungen & Grundsätze der ISR	3
2.3. Aufgaben / Verantwortlichkeiten	4
2.4. Detail-Regelungen zur Installation und Umsetzung einer ISR	5
<i>Neue Sonderschulungen</i>	5
<i>Interdisziplinäre Teams (IDT)</i>	5
<i>Schulisches Standortgespräch SSG</i>	6
<i>Anmeldung zur schulpsychologischen Abklärung des Sonderschulbedarfs</i>	6
<i>Schulpsychologische Abklärung / Abklärungsgespräch</i>	6
<i>Festsetzung ISR-Settings</i>	6
<i>Setting-Vorgaben</i>	7
<i>Antrag an die Schulpflege</i>	7
<i>ISR-Vereinbarung</i>	7
<i>Zusammenarbeit in den ISR-Teams</i>	7
<i>Förderplanung</i>	7
<i>Fallführung</i>	8
<i>Beratung & Unterstützung</i>	8
<i>Aufsichtsbesuche</i>	8
<i>Überprüfung des Sonderschulbedarfs</i>	8
2.5. Weiterbildung	8
2.6. Kommunikation gegenüber den Eltern	8
3. Externe Sonderschulung (ESS) Ablauf / Zuweisungsverfahren	10
3.1. Aufgaben / Verantwortlichkeiten	11
3.2. Detail-Regelungen zur Installation und Umsetzung einer ESS	11

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

Das Konzept Sonderschulung ergänzt das Konzept Sonderpädagogik der Schulgemeinde Fällanden. Es basiert auf

- Dem Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005
- Der Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006
- Der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007
- Dem Dokument „Sonderschulung im Kanton Zürich“ vom Oktober 2012
- Dem Behindertengleichstellungsgesetz aus dem Jahr 2002
- Dem Dokument „Angebote für SuS mit besonderen Bedürfnissen – von der Separation zur Integration“; Umsetzung Volksschulgesetz 2007
- Bestehenden Vorgaben, Reglementen, Richtlinien, Leitbild, Geschäftsordnung und Funktionendiagramm der Schulgemeinde Fällanden
- Schulpflegebeschluss vom 7.12.2015 „Plafonierung der Sonderschulquote“

1.2. Zielsetzung & allgemeine Grundsätze

Primäre Zielsetzung der Sonderschulung von SuS ist eine, dem Behindertengleichstellungsgesetz entsprechende soziale, schulische und berufliche Partizipation.

Der Integrationsgedanke soll langfristig in der Schule Fällanden verankert werden. Eine Separation erfolgt, wenn integrative Massnahmen nicht den gewünschten Erfolg bringen oder sich diese aufgrund der speziellen Situation des Kindes oder der Regelklasse als nicht erfolgsversprechend erweisen.

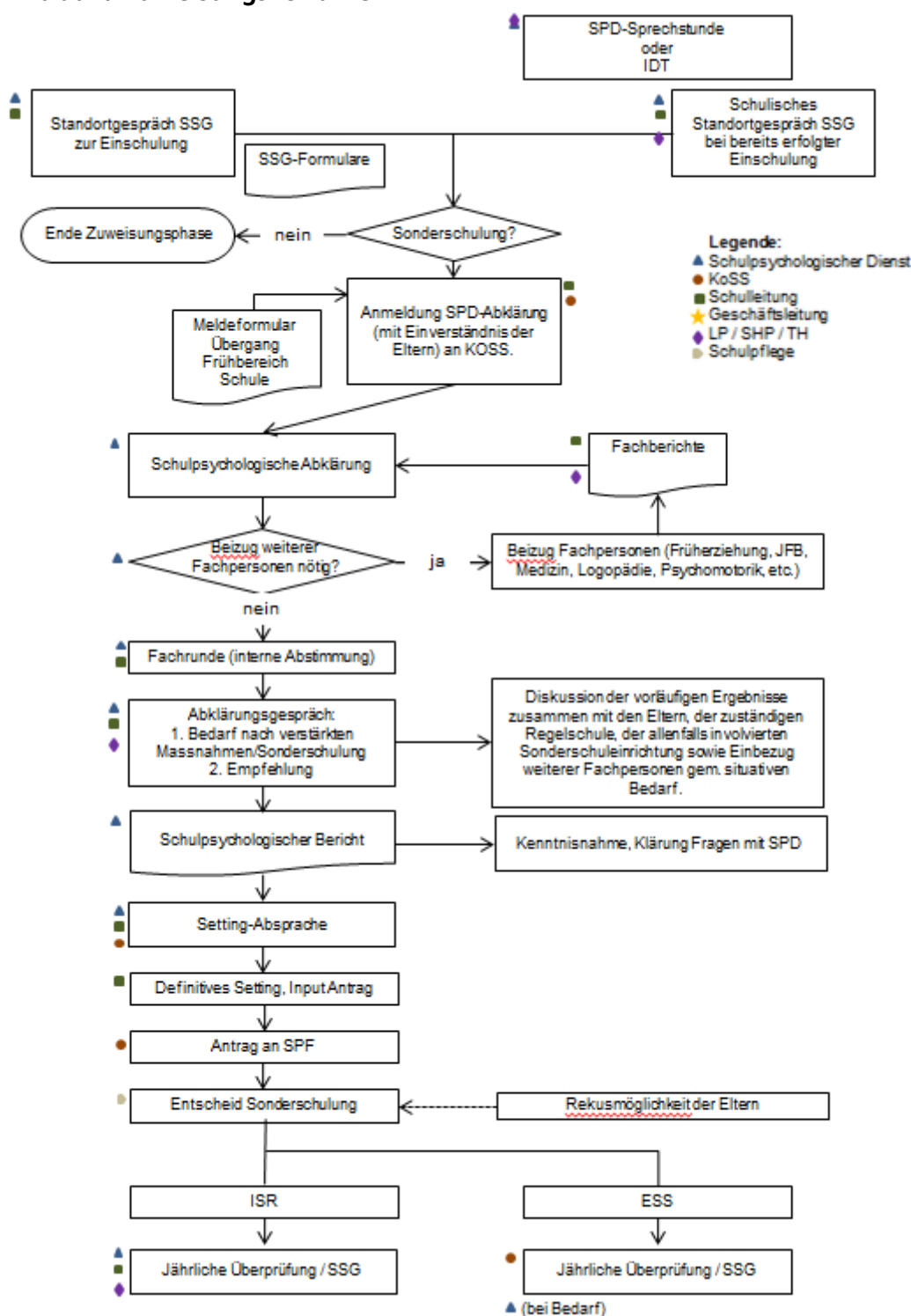
Das Konzept definiert die Angebote für SuS mit Sonderschulbedarf und die damit verbundenen Abläufe, Verfahren und Kompetenzen.

Fachlehrpersonen und Klassenlehrpersonen bilden ein Team und unterstützen so gemeinsam den Lernerfolg aller SuS der Schule.

Das Sonderschul-Angebot an der Schule Fällanden soll via Quote gesteuert werden (Beschluss vom 7.12.2015). Um dies erreichen zu können, muss die Regelschule tragfähiger gemacht werden. Ziel ist es, mit niederschweligen Angeboten sowie transparenten Abläufen eine effiziente und bedarfsgerechte Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Ansprüchen sicher zu stellen.

2. Integrierte Sonderschulung (ISR)

2.1. Ablauf / Zuweisungsverfahren



2.2. Zielsetzungen & Grundsätze der ISR

- Regelschulkinder und Kinder mit Behinderungen profitieren in einer heterogenen Klassengemeinschaft voneinander, insbesondere in Bezug auf ihre Selbst- und Sozialkompetenz
- Kompetenzen und Ressourcen von den am Setting beteiligten Fach- und Regellehrpersonen ergänzen sich; es wird ein intensiver Erfahrungs- und Praxisaustausch angestrebt
- Die zusätzlichen personellen Ressourcen, die Kindern mit ausgewiesenen Behinderungen zugesprochen werden, kommen direkt oder indirekt auch der ganzen Klasse zugute
- Gemäss Vorgaben des Volksschulamtes findet die Förderung der ISR-Kinder zu mindestens 2/3 integrativ in der Regelklasse selber statt. Separative Sequenzen bilden die Ausnahme.

2.3. Aufgaben / Verantwortlichkeiten

Schulleitungen

- Fallführung von allen ISR-Fällen (inkl. Überprüfung / SSG Teilnahme)
- Personelle Führung der ISR-Teams
- Abschliessende Setting-Verantwortung
- Antrag Abklärung Sonderschulbedarf an KoSS
- Input Antrag Schulpflege

Klassenlehrperson

- Hauptverantwortung für Klassenführung, Gesamtverantwortung für ganze Klasse
Kommunikation gegenüber den Eltern
- Ermöglicht die Teilnahme des ISR-Kindes am Unterricht durch Differenzierung und Individualisierung
- Arbeitet mit dem ISR-Kind anhand der individuellen Förderziele
- Arbeitet mit der SHP und den Therapeuten zusammen und gestaltet mit ihr den Unterricht (z.B. individualisierter Unterricht, Teamteaching)

Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge

- Förderplanung der ISR-Schülerin / des ISR-Schülers
- Fachliche Verantwortung für die Umsetzung der Integration; Förderung hauptsächlich integrativ in der Klasse
- Hauptansprechperson für alle ISR-spezifischen Fragen; Hauptansprechperson für Eltern der ISR-Schülerin / des ISR-Schülers
- Austausch und Koordination bezüglich Förderung im ISR-Team
- Einberufen und Teilnahme von / an SSGs
- Zusammenarbeit mit Klassenlehrperson (Teamteaching, Individualisierungen / Förderung der/des ISR-Schülerin / ISR-Schülers)
- Stellt geeignete Unterrichtsmaterialien und Lehrmittel für die ISR-SuS bereit und macht das behinderungsspezifische Wissen für alle Beteiligten zugänglich

Therapeutin / Therapeut

- Unterstützung / Förderung des ISR-SuS gemäss Förderplanung / Zielsetzung im SSG
- Austausch mit SHP / Klassenlehrperson
- In der Regel: Teilnahme am SSG

Alltagsbegleitung

- Hilft mit bei der Umsetzung der Integration in Absprache mit der weisungsbefugten SHP / Klassenlehrperson

Schulpsychologischer Dienst

- Neue Abklärungen Sonderschulbedarf
- Alle 2 Jahre neue Abklärung / Überprüfung Sonderschulbedarf; ebenfalls bei Stufenübertritt, in Krisensituationen, bei grösseren Veränderungen oder bei der Aufhebung des ISR-Status)
- Empfehlungen Sonderschulbedarf (ISR / ESS)
- Teilnahme mind. 1 SSG pro Jahr bei ISR
- Weitere Aufgaben ausserhalb der Sonderschulungen (z.B. generelle Abklärungen, Beratungsstunden etc. gemäss Auftrag SPD)
- Aufsichtsbesuche ISR (in Absprache mit KOSS)

Koordinationsstelle Sonderpädagogik und Soziales (KoSS)

- Koordination mit SPD im Fall von notwendigen Abklärungen / relevanten Änderungen
- Koordination & Controlling ISR: Anträge an Schulpflege aufgrund der Inputs der SL, Budget, Controlling, Koordination B&U, zentrale Ablage etc.
- Aufsichtsbesuche ISR (in Absprache mit SPD)

Geschäftsleitung

- Gesamtverantwortung, Strategie, Konzept
- Vertreten der Anträge Sonderschulungen (neu / weiterführend) in den Schulpflegesitzungen

Schulpflege

- Bewilligung von Sonderschulstatus (neu / weiterführend)
- Bewilligung der Settings / Kostengutsprache
- Entscheid im Fall von Dissens (Eltern-Schule) bei SSG
- Entscheid im Fall von Dissens (Eltern-Schule) bei Anmeldung zur SPD-Abklärung

2.4. Detail-Regelungen zur Installation und Umsetzung einer ISR***Neue Sonderschulungen***

Sobald sich bei einem SuS verstärkte Massnahmen abzeichnen, soll die Situation möglichst früh im Rahmen eines interdisziplinären Teams und / oder einer SPD Beratungsstunde innerhalb der Schuleinheit besprochen werden. So kann die Meinung und Unterstützung von verschiedenen Fachleuten eingeholt werden.

Bevor der Auftrag zur Abklärung des Sonderschulbedarfs eingereicht werden kann, müssen folgende Punkte ausgeschöpft / geprüft werden:

- Kollegialberatung
- Fallbesprechung im Team (bei Bedarf Zuzug SPD)
- Sprechstunde SPD (sofern nicht vorher beigezogen)
- Möglichkeiten der Regelschule, wie z.B.
 - Ressourcen(um)verteilung bei IF sowie Therapien
(Die Ressourcenverteilung und -umverteilung muss in der Schuleinheit flexibel gehandhabt werden, d.h. je nach Situation kind- und klassenspezifisch (nicht auf Stundenplan / Organisation fixiert)
 - Quer-/Parallelversetzung bei schwieriger Klassenzusammensetzung, belastender Beziehung Schüler-Lehrperson und/oder Mobbing-situation
- Bei Problemstellungen im Bereich „Verhalten“ müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - SSA wurde einbezogen
 - SPD wurde eingeschaltet
 - Starke Verhaltensauffälligkeiten müssen im Zeugnis ersichtlich sein
 - evt. Psychotherapie

(Bei Disziplinarverfahren kommt ein separater Ablauf zum Zuge; ein Einbezug des SPD ist in diesem Fall ab dem schriftlichen Verweis zwingend)

Angepasste Lernziele sind nicht zwingend Voraussetzung für die Einleitung verstärkter Massnahmen. Für die Anpassung von Lernzielen ist zwingend der SPD zu involvieren.

Interdisziplinäre Teams (IDT)

Es ist das Ziel, dass in jeder Schuleinheit interdisziplinäre Teams gebildet werden, in welchen sich anbahnende erhöhte Bedarfsstufen rechtzeitig thematisiert und von verschiedenen Seiten beleuchtet werden können. In diesen IDT-Teams nehmen neben den Klassenlehrpersonen, SHP und bei Bedarf den betroffenen Therapeutinnen in der Regel auch der SPD sowie die SSA teil. Die Periodizität dieser IDTs ist festzulegen.

Schulisches Standortgespräch SSG

Bei einem SSG vor einer schulpsychologischen Abklärung des Sonderschulbedarfs oder bei einem SSG zur Überprüfung des Sonderschulstatus müssen zwingend folgende Personen anwesend sein:

- Lehrperson
- Fachlehrpersonen (SHP / Therapeutinnen)
- SL (Fallführung; mind. 1x jährlich)
- SPD (mind. 1x jährlich)

Ein SSG findet bei ISR-Schülerinnen und –Schülern mind. 1x jährlich statt; das SSG wird protokolliert, die Entscheide festgehalten und von allen Beteiligten unterschrieben und ins Schülerdossier in der Schulverwaltung gegeben.

Anmeldung zur schulpsychologischen Abklärung des Sonderschulbedarfs

Der Entscheid, ob ein Schüler für eine SPD-Abklärung des Sonderschulbedarfs angemeldet werden soll, liegt bei der Schulleitung.

Soll eine SPD-Abklärung in Auftrag gegeben werden, muss diese von der SL mit dem offiziellen Anmeldeformular (mit allen geforderten Beilagen) an die KoSS zur Weiterleitung an den SPD eingereicht werden. Auf diesem Meldeformular sind sämtliche bisher erfolgten niederschweligen Massnahmen und erfolgten Therapien zu vermerken.

→ Anhang 1 „Anmeldung SPD Abklärung zum Sonderschulbedarf“

Schulpsychologische Abklärung / Abklärungsgespräch

Der SPD Fällanden führt Abklärungen bezüglich Erhebung eines potenziellen Sonderschulbedarfs mit dem Standardisierten Abklärungsverfahren (SAV) des Kantons durch.

Das abschliessende Abklärungsgespräch findet in der Regel zwischen dem SPD und den Eltern, der Schulleitung, der KLP und bei Bedarf mit weiteren Fachlehrpersonen statt. Unmittelbar vor dem Abklärungsgespräch beruft der SPD bei Bedarf eine kurze Fachrunde zur internen Abstimmung der von der Schule involvierten Stellen ein.

Beim Gespräch erläutert der SPD den Eltern und der Schule die Abklärungsergebnisse und gibt, in Absprache mit den Vertretern der Schule, eine unverbindliche Empfehlung ab. Er weist jedoch darauf hin, dass der abschliessende Entscheid bezüglich Massnahmen bzw. allfälligem Sonderschulbedarf erst von der Schulpflege gefällt wird. Das Setting / der konkrete Unterstützungsumfang wird am Abklärungsgespräch nicht thematisiert.

Eine Kopie des SAV-Berichtes gelangt an die Eltern, eine an die entsprechende Schulleitung und eine an die KoSS zur Ablage im Schülerdossier.

Festsetzung ISR-Settings

Die ISR-Settings werden unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Schülers sowie der Situation im Klassenumfeld von der Schulleitung in Absprache mit dem Schulpsychologischen Dienst festgelegt und der Schulpflege zur Annahme empfohlen.

Jedes Setting beinhaltet zwingend mindestens 1 Lektion SHP (Förderplanung); weiter im Setting beinhaltet sein können Alltagsbegleitung, Therapien (Logopädie, Psychomotorik, Psychotherapie), kindspezifische B&U (zwingend bei geistiger Behinderung) oder auch Kosten für den Hort / Mittagstisch (als vom SPD empfohlene schulische Massnahme). Ebenfalls ist in jedem Setting ein Pauschalbetrag für B&U des ISR-Teams beinhaltet.

Die einzelnen Settings werden an einem runden Tisch zwischen der Schulleitung (Hauptverantwortung), dem SPD (fachliche Beratung / Inputs) und KOSS (Ressourcen-Kontrolle) besprochen und festgelegt.

Setting-Vorgaben

In der Regel soll das von der Schulpflege Fällanden beschlossene durchschnittliche Setting von 5 WL SHP (bzw. 10 WL Alltagsbegleitung) zuzüglich Therapien nicht überschritten werden. In einem Einzelfall ist die Überschreitung dieses Durchschnittswertes möglich, sofern so eine weiterhin erfolgreiche Integration sichergestellt werden kann und sofern die budgetierten Gesamtressourcen nicht überschritten werden.

Zusätzlich steht gemäss Schulpflegebeschluss vom 16. Juni 2014 (Bestätigung 9. März 2015) ein Gemeindepool von 7 Lektionen SHP zur Verfügung. Dieser kann eingesetzt werden SuS, deren schulischer und persönlicher Zustand sich innerhalb des Schuljahres massiv verschlechtert und die entsprechend des Prozessablaufs eine SPD-Abklärung und eine daraus erwachsende Sonderschulanerkennung erhalten.

Neuzuzüge von SuS mit einem festgelegten ISR-Status und einem mit den Eltern abgesprochenen Setting werden von der Schulgemeinde Fällanden in der Regel unverändert übernommen und sind von dieser Berechnung ausgenommen.

Bei Wegzügen von ISR-SuS unter dem Schuljahr wird den involvierten und im Setting eingeplanten SHP nicht gekündigt; diese werden bedarfsgerecht und flexibel bis Ende Schuljahr eingesetzt.

Diese Regelung ersetzt alle bisherigen Schulpflegebeschlüsse bezüglich Setting-Vorgaben.

Antrag an die Schulpflege

Die Schulleitung gibt nach erfolgter Abklärung und Empfehlung des SPD die Inputs für den Antrag an die Schulpflege an die KoSS. Der Antrag wird von der KoSS formuliert und von der Geschäftsleitung in die Schulpflege gebracht. Zwingend erforderliche Beilagen für Anträge zur Weiterführung der Integrierten Sonderschulung sind:

- Protokoll SSG
- Aktuelle Förderplanung
- Ggf. Schulpsychologischer Abklärungsbericht

Der Entscheid der Schulpflege wird mit dem Kostenrahmen des entsprechenden Settings den Eltern zur Kenntnis gebracht.

→ Anhang 2 „Inputs Schulpflegeantrag“

ISR-Vereinbarung

Es wird keine ISR-Vereinbarung pro Schüler/-in erstellt. Die gesprochenen Ressourcen werden den Eltern mittels Schulpflegeentscheid kommuniziert; intern sind die Settings und die am Setting beteiligten Personen in den Förderplanungen sichtbar. Diese konkreten Settingzusammenstellungen sind allen Beteiligten (inkl. SPD / KOSS) zugänglich.

Zusammenarbeit in den ISR-Teams

Alle am Setting beteiligten Personen der ISR-Teams sind zur regelmässigen Zusammenarbeit im Sinne der Förderplanung des Kindes verpflichtet.

Spätestens ab SJ 2017/18 (bei Bedarf und nach Möglichkeit schon früher) können neu zusammengesetzte ISR-Teams (bestehende ISR-Teams bei Bedarf / auf Wunsch) bei Bedarf an einer eintägigen Weiterbildung zum Thema Teamarbeit / ISR teilnehmen.

Die Koordination dieser Weiterbildungen läuft zwischen den SL über die KoSS.

Förderplanung

Die SHP ist verantwortlich für die Förderplanung der ISR-SuS. Sie stellt diese den übrigen Beteiligten der ISR-Teams zur Verfügung (Lehrperson, TherapeutInnen, weitere Beteiligte) und

stellt einen regelmässigen Austausch innerhalb des ISR-Teams sicher um eine adäquate Förderung des ISR-Schülers sicherzustellen.

Für die Förderplanung und für die Lernberichte werden in der Schule Fällanden einheitliche Formulare verwendet.

→ Anhang 3 „Förderplanung der Schule Fällanden“

Fallführung

Die Fallführung der ISR-SuS liegt bei den Schulleitungen. Sie erhalten dafür zusätzliche SL-Ressourcen im Umfang von 0.01 VZE pro ISR.

Beratung & Unterstützung

In jedem ISR-Setting wird zentral ein Pauschalbetrag für fallspezifische Beratung & Unterstützung der ISR-Teams eingesetzt. Damit können sich die ISR-Teams bei Bedarf fachliche Unterstützung bei internen oder externen Fachstellen einholen. Koordination und Kostenkontrolle: KoSS.

Kindspezifisches B&U muss im Setting separat beantragt und ausgewiesen werden; dieses ist bei geistigen Behinderungen (Sonderschulung Typ C) zwingend vorgegeben und muss beansprucht werden.

Aufsichtsbesuche

Die Schulgemeinde Fällanden startet per Schuljahr 2016/17 mit der Durchführung der Aufsichtsbesuche. Die Aufsichtsbesuche werden gemäss Vorgaben des VSA vom SPD oder der Koordinationsstelle Soziales und Sonderpädagogik (KoSS) durchgeführt (in Absprache).

→ Anhang 4: Berichterstattung Aufsichtsbesuche VSA

Überprüfung des Sonderschulbedarfs

Der Sonderschulbedarf wird mindestens 1x jährlich an einem SSG überprüft (siehe Absatz „SSG“), das weitere Vorgehen / empfohlene Schritte schriftlich festgelegt und von allen beteiligten Personen unterschrieben.

2.5. Weiterbildung

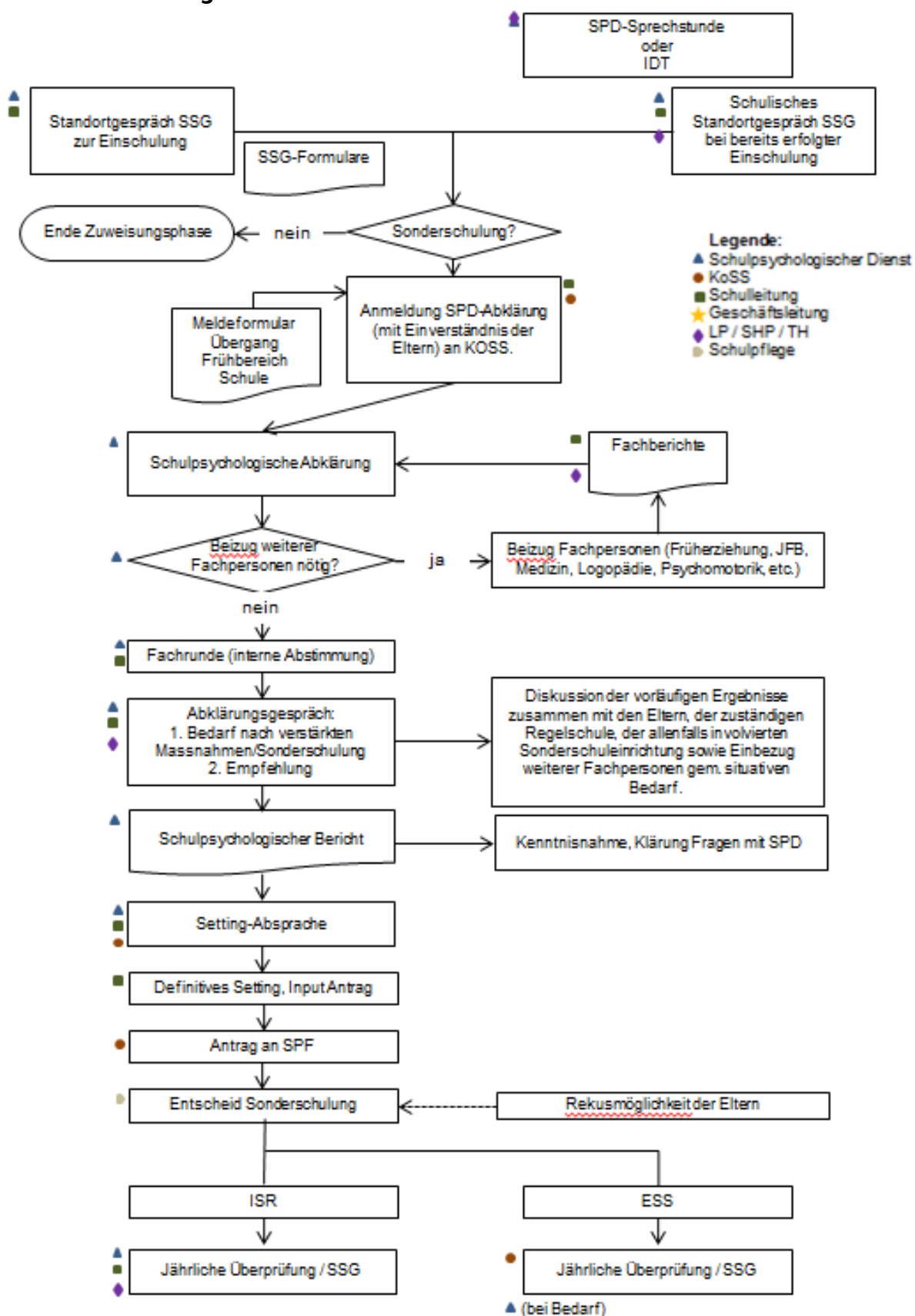
- Die neu zusammengesetzten ISR-Teams (bestehende Teams nach Bedarf / auf Anfrage) können bei Bedarf spätestens ab SJ 2017/18 (siehe Punkt 2.3. „Zusammenarbeit“) an spezifischen Weiterbildungen zum Thema Zusammenarbeit / ISR teilnehmen
- Im Rahmen der im ISR-Setting vorgesehenen B&U können von den ISR-Teams via SL fachspezifische Beratungen und Unterstützungen beantragt werden. Koordination und Budgetierung / Controlling: KoSS
- Zur Qualitätssicherung kann die SL den ISR-Teams Unterstützung (z.B. Coaching / Supervision) empfehlen oder die Teams zur Annahme eines Unterstützungsangebots verpflichten
- Die Schule Fällanden setzt insbesondere in den ISR-Settings nach Möglichkeit ausgebildete SHP ein.
- Die Schulleitungen können bei Bedarf Weiterbildungen in Anspruch nehmen, in Koordination und Absprache mit der Geschäftsleitung
- Im Rahmen der Schulentwicklung können auch im Bereich Sonderpädagogik regelmässige Weiterbildungen für die ganze Schule Fällanden geplant und umgesetzt werden
- Der Schulpsychologische Dienst SPD kann ebenfalls für Weiterbildungen / Fachberatungen zugezogen werden.

2.6. Kommunikation gegenüber den Eltern

Die Verantwortlichkeiten bezüglich Kommunikation sind wie folgt festgelegt:

- SPD: Erläuterung der Abklärungsergebnisse; unverbindliche Empfehlung für weitere Massnahmen
- SL / LP / Fachlehrpersonen: am SSG Kommunikation der empfohlenen nächsten Schritte / Massnahmen; schriftliches Festhalten derselben im SSG-Protokoll
- KoSS: Kommunikation des definitiven Entscheides via Schulpflegeprotokoll
- Die KLP ist federführend in der Gestaltung des Informations- und Kommunikationsprozesses gegenüber den Eltern der SuS der Klasse, nicht aber für die Kommunikation des Settings oder weiterer Informationen in Bezug auf einzelne ISR-SuS. Eine solche Kommunikation erfolgt gegebenenfalls durch die SL (gemäss Datenschutzbestimmungen immer in Absprache mit den Eltern des ISR-Kindes).

3. Externe Sonderschulung (ESS) Ablauf / Zuweisungsverfahren



3.1. Aufgaben / Verantwortlichkeiten

Schulpsychologischer Dienst

- Abklärungen Sonderschulbedarf
- Abklärungen bei Weiterführungen / Neubeurteilung des Förderbedarfs (in Absprache mit KoSS)
- Empfehlungen (ISR / ESS)
- Unterstützung Wahl externe Sonderschule / Empfehlung

Koordinationsstelle Sonderpädagogik und Soziales (KoSS)

- Fallführung (inkl. Teilnahme SSGs)
- Koordination mit SPD im Fall von Neuabklärungen, Neubeurteilung einer neuen Situation, allfälliger Neuplatzierung, Stufenwechseln etc.
- Koordination mit SPD im Fall von neuen ESS
- Koordination & Controlling ESS; Anträge an Schulpflege, Ansprechstelle für externe Sonderschulen, Dossierführung etc.

Geschäftsleitung

- Vertreten der Anträge externe Sonderschulungen (neu / weiterführend)

Schulpflege

- Bewilligung von Sonderschulstatus (neu / weiterführend)
- Kostengutsprache für die Schul- und Transportkosten
- Entscheid im Fall von Dissens (Eltern-Schule) bei SSG
- Entscheid im Fall von Dissens (Eltern-Schule) bei Anmeldung zur SPD-Abklärung

3.2. Detail-Regelungen zur Installation und Umsetzung einer ESS

Reintegrationen

Im Falle von allfällig in Frage kommenden Reintegrationen nimmt die KoSS in Absprache mit dem SPD rechtzeitig mit der entsprechenden Schulleitung Kontakt auf und bespricht die möglichen Optionen.

Eine Reintegration kann nur dann gemacht werden, wenn sie für das zu reintegrierende Kind vom schulischen und psychischen Standpunkt her gesehen Sinn macht und tragbar ist, wenn das Kind auch bei einer Reintegration weiterhin adäquat gefördert werden kann und wenn das neue integrative Umfeld eine Reintegration tragen kann (Klassenzusammensetzung, Belastung Lehrperson). Diese Rahmenbedingungen werden in einem Gespräch im Vorfeld zwischen der Schulleitung, dem SPD und der KoSS sorgfältig besprochen.

Dieses Konzept wurde an der Sitzung der Schulpflege vom 3. Juli 2017 genehmigt. Es tritt per 21. August 2017 in Kraft und ersetzt alle früheren Bestimmungen und Reglemente.

Schulpflege Fällanden
Präsident

Schulgemeinde Fällanden
Geschäftsleiter

Bruno Loher

Sven Kohler